

D3

# Diversity Report

Politische Schlussfolgerungen

Hrsgg.:  
Dr. Christian Berthold  
Hannah Leichsenring



**CHE**  
Consult

D3

# Diversity Report

## Politische Schlussfolgerungen

**Hrsgg.:**

Dr. Christian Berthold  
Hannah Leichsenring

**beteiligte Autoren (alphabetisch):**

Dr. Christian Berthold  
Uwe Brandenburg  
Andrea Güttner  
Anne-Kathrin Kreft  
Hannah Leichsenring  
Britta Morzick  
Sabine Noe  
Elena Reumschüssel  
Ulrike Schmalreck  
Michaela Willert

Der Diversity Report ist ein Ergebnis  
des Projektes „Vielfalt als Chance“  
gefördert von der Bertelsmann Stiftung

| BertelsmannStiftung

**CHE**  
Consult

## 1. Die Selektivität im Zugang zum deutschen Hochschulsystem muss abnehmen

Obgleich die Bundesrepublik Deutschland von ihrem Selbstverständnis her eine eher egalitäre Gesellschaft ist, weist sie eine bemerkenswert ausgeprägte soziale Selektivität im Zugang zur höheren Bildung auf. Dieses ist in den bildungs- und hochschulpolitischen Debatten lange Zeit wenig thematisiert worden. Erst die internationalen Vergleichsstudien in der Folge von PISA haben die Aufmerksamkeit für diesen Missstand in der Schule geschärft. Inzwischen weisen Daten der OECD und der Europäischen Kommission kontinuierlich auf diesen Punkt hin, der ja zudem in der Hinsicht überraschend ist, als dass in Deutschland Schul- und Studiengebühren kaum eine Rolle spielen und die Selektivität dennoch höher ist als in einigen ausgeprägten ‚Gebührenländern‘.

Das Selbstbild, ein Land mit fairen Bildungschancen und guten Aufstiegsmöglichkeiten zu sein, hat dazu beigetragen, dass die Fakten wenig beachtet und erörtert wurden. Die entsprechenden Daten werden in der Bildungsberichterstattung z.T. gar nicht erhoben. So lässt sich zwar mit eigens initiierten Untersuchungen nachzeichnen, welche sozialen Gruppen an den Hochschulen bundesweit wie stark vertreten sind, aber die Hochschulen selbst erfassen einschlägige Daten dazu bisher nicht.<sup>1</sup> Indem diese Berichte bundesweite Daten darstellen, vermeiden sie es, die eigentlich zuständigen Stellen – die Landesregierungen – direkt zu adressieren.

Deutschland muss die Selektivität im Zugang zu den Hochschulen reduzieren, denn die Ungerechtigkeit, die darin steckt, dass bestimmte Gruppen so deutlich unterrepräsentiert sind, kann nicht hingenommen werden. Die gilt umso mehr, je direkter akademische Bildung in einer wissensbasierten Gesellschaft die Chancen im Lebensentwurf beeinflusst. Angesichts eines ohnehin stärkeren sozialen Auseinanderdriftens auch in der deutschen Gesellschaft wird diese Selektivität zu einem immer größeren Problem, das auf die politische Agenda muss.

Der demographische Wandel liefert ein weiteres Motiv für politisches Handeln. Allein bis 2030 wird die Bevölkerung in Deutschland im arbeitsfähigen Alter um sechs Millionen abnehmen. Allein aus diesem Grund muss, sofern man keine Abnahme des Bedarfs an akademisch qualifiziertem Personal unterstellt, ein relativ höherer Anteil der Bevölkerung studieren. In den sinkenden Schüler(innen)zahlen, die deutschlandweit bis 2025 im Durchschnitt um 15% sinken werden, spiegelt sich diese Herausforderung sehr konkret und direkt im Bildungssystem wider.<sup>2</sup>

Neben den Gesichtspunkten der gesellschaftlichen Fairness und des demographischen Wandels appellieren auch ökonomische Notwendigkeiten Bildungspolitik und Bildungssystem. So ist ein dramatischer Fachkräftemangel absehbar, der nicht allein auf die steigenden Qualifikationsbedürfnisse in vielen Berufsfeldern zurückgeht. Er wird besonders durch die ungleiche quantitati-

1 Ein wichtiges regelmäßiges Datennetz liefert hierzu schon lange die Sozialerhebung, neuerdings versucht der Bericht „Bildung in Deutschland“ Abhilfe zu schaffen, muss aber auch einstweilen damit leben, dass wichtige Daten nur indirekt zur Verfügung stehen. Siehe *Educato in a Glance 2011*. OECD Indicators, Paris 2011, sowie: Die wirtschaftliche und soziale Situation der deutschen Studierenden. 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch das HIS Hochschul-Informationssystem, Bonn, Berlin 2010; sowie Konsortium Bildungsberichterstattung: *Bildung in Deutschland*, der inzwischen in der vierten Fassung (mit je einem Schwerpunktthema) vorliegt, zuletzt 2012.

2 Siehe den Wegweiser Kommunen der Bertelsmann Stiftung: [www.wegweiser-kommune.de](http://www.wegweiser-kommune.de).

ven Kohortenstärke in der Bevölkerung induziert werden. Die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1965 werden ab 2015 ins Rentenalter eintreten und dann einen Bedarf an akademisch Qualifizierten erzeugen, den die quantitativ viel schwächeren nachfolgenden Generationen nicht befriedigen können.<sup>3</sup> Daher muss die Politik ein großes Interesse daran haben, alle intellektuellen Potenziale zu heben und bisher unterrepräsentierte Gruppen für das Studium zu gewinnen. Daraus werden relativ hohe Übertrittsquoten in die Hochschulen resultieren.<sup>4</sup> Schätzungen zufolge werden die industrialisierten Länder bis 2025 einen auf ca. 40% steigenden Bedarf an akademisch qualifizierten Fachkräften haben.<sup>5</sup>

Vor diesem Hintergrund ist es politisch nötig, die Bildungsreserven, die aus dem selektiven Zugang zum Hochschulsystem resultieren, zu heben und diejenigen Gruppen gezielt für ein Studium zu gewinnen, die bisher noch relativ unterrepräsentiert sind. Auf diesem Weg sind bereits Erfolge erzielt worden. Die aktuell so hohen Studienanfängerzahlen gehen nicht, wie man zunächst annahm, vor allem auf die Schulzeitverkürzungen und die damit zusammenhängenden doppelten Abiturjahrgänge zurück. Auch die Aussetzung der Wehrpflicht erzeugt nur einen kurzfristigen Effekt. Wenn jüngste Prognose zeigen, dass die Studienanfängerzahl von 2005 nicht vor Mitte der 2040er Jahre wieder erreicht werden wird, dann geht dies vor allem auf den Trend zu einer höheren Bildungsbeteiligung zurück.<sup>6</sup> Angesichts der demographischen Entwicklung wird dies allein schon dazu führen, dass mehr der bisher relativ zu schwach vertretenen Gruppen in die Hochschulen gelangen werden.

Wir erleben also eine widersprüchliche Entwicklung. Während die Schülerzahlen sinken, steigen die Studierendenzahlen. Das ist nur möglich, weil der Anteil der studienberechtigten Schulabgänger(innen) steigt. Und obwohl die Studierendenzahlen ein bisher nicht vorstellbares Niveau erreicht haben, müssen wir bildungspolitisch weiter daran arbeiten, mehr junge Menschen zum Studium zu befähigen.

3 Zum Fachkräftemangel siehe etwa IW – Institut der deutschen Wirtschaft Köln, 2010, Ingenieurarbeitsmarkt 2009/10 – Berufs- und Branchenflexibilität, demografischer Ersatzbedarf und Fachkräftelücke, Köln. Das Thema wird zum Teil kritisch diskutiert, weil aktuell der Mangel noch nicht die zu erwartenden Dimensionen erlangt hat, das ist auch erst ab Mitte des Jahrzehnts zu erwarten.

4 Aktuell sind es bereits fast 60% eines Jahrgangs, die eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben. Siehe: Christian Berthold, Gösta Gabriel, Gunvald Herdin, Thimo von Stuckrad: Modellrechnungen zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen in Deutschland, Gütersloh 2012, S. 7.

5 Die Europäische Union hat ein korrespondierendes Ziel aufgestellt, unter den 30 bis 34-Jährigen bis 2020 einen Quote von 40% akademischer Abschlüsse zu erreichen, siehe: [http://ec.europa.eu/europe2020/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/europe2020/index_en.htm).

6 Siehe Berthold et al.: Modellrechnungen, S. 17.

## 2. Diversity Management wird an den Hochschulen wichtiger werden

Die Heterogenität der Studierendenschaft wird u.a. in Folge der genannten Entwicklungen zunehmen. Einstweilen sind die fraglichen unterrepräsentierten Gruppen im Studium noch nicht markant benachteiligt. Studierende mit Migrationshintergrund, aus nicht-akademischen Elternhäusern oder aus sozial benachteiligten Familien schneiden in den QUEST-Vergleichen zwar mit einem unterdurchschnittlichen Adaptionswert ab. Doch bisher ist die Differenz bei diesen Gruppen noch relativ gering. Das scheint mit einem ‚Survivor-Effekt‘ zusammenzuhängen und eine Folge der vorgängigen Selektivität zu sein. So sind dann im Studium vor allem die besonders gut assimilierten Studierenden mit Migrationshintergrund vertreten (siehe Kapitel B.1 und B.4).<sup>7</sup> Sollte es gelingen, die Selektivität gegenüber diesen Gruppen soweit zu reduzieren, dass ihr Anteil in den Hochschulen dem der gleichaltrigen Bevölkerung entspricht, dann ist auch mit größeren Adaptionsproblemen zu rechnen.

Aus den Befunden, dass die bisher unterrepräsentierten Gruppen an den Hochschulen vergleichsweise gut zurechtkommen, kann daher nicht die Entwarnung abgeleitet werden, dass sich das bei einer höheren Beteiligung dieser Gruppen nicht verändert. Vielmehr müssen die Hochschulen damit rechnen, dass die Heterogenität erheblich zunehmen wird. Hochschulen müssen sich darauf vorbereiten. Das bedeutet, dass sich zum Teil die Einstellung gegenüber den Studierenden und der Lehre wandeln muss. Die Hochschulen müssen die Instrumente und Maßnahmen kennen, mit denen sie auch einer deutlich vielfältigeren Studierendenschaft gerecht werden können und diese mindestens ebenso erfolgreich zum Studienabschluss führen können. Der Anspruch muss eher noch darüber hinaus gehen, dass nämlich die Vielfalt der Perspektiven, gut in den Studienbetrieb integriert, zu einer Steigerung der Qualität führen sollte.

Diese doppelte Zielsetzung, nicht mehr nur Studierende mit vielfältigeren Hintergründen und Vorerfahrungen in die Hochschulen aufzunehmen und zu integrieren und zugleich den Studienabbruch nicht steigen zu lassen, sondern im Gegenteil noch zu senken, erfordert ein aktives Diversity Management an den Hochschulen. Dazu müssen diese einige geläufige normative Erwartungen verändern und sie müssen Transparenz erzeugen.

Die normativen Erwartungen betreffen etwa die Vorstellungen darüber, in welcher Situation sich Personen befinden, die ein Studium aufnehmen. Der Anteil der ‚Normalstudierenden‘, die jung sind und in Vollzeit und in Präsenz studieren, wird abnehmen. Daneben geht es darum, dass Lehrende Verschiedenheit und Abweichungen gegenüber den eigenen Erwartungen nicht vor allem als Defizite wahrnehmen (so sehr, dass schließlich 80% der eigenen Studierenden ‚studierunfähig‘ erschei-

<sup>7</sup> Nicht verschwiegen werden darf hier, dass die Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen von dieser Logik ausgenommen sind, sie sind sowohl zahlenmäßig unterrepräsentiert als dass sie auch erhebliche Schwierigkeiten im Studium haben (siehe B.7). Mitunter wird gegen die ‚Survivor-These‘ eingewandt, dass ja die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund in sich derart heterogen sei, dass ein solcher Befund nicht überraschen müsse, denn darin fänden sich eben Kinder von international mobilen Top-Manager(inne)n und Botschaftern ebenso wie die von türkischstämmigen Gemüsehändler(inne)n. Der Einwand leuchtet zwar ein, verfängt aber nicht, denn zum einen zeigen sich für die ebenso heterogene Gruppe der Schüler(innen) mit Migrationshintergrund bekanntlich sehr wohl markante Benachteiligungen auch in Deutschland, zum anderen kann man in europäischen Ländern sehen, dass dort sehr wohl die Studierenden mit Migrationshintergrund auch im Studium deutliche Nachteile aufweisen (siehe auch hierzu Kapitel B.1 sowie: TIES-Project – The Integration of the European Second Generation, 2011).

nen<sup>8</sup>). Es muss darum gehen, zunächst wertneutral Abweichungen von der Erwartung als Differenz zu respektieren, um dann Angebote zu unterbreiten, mit denen es den Studierenden ermöglicht wird, dazuzulernen.

Eine wichtige Randbedingung ist daher darin zu sehen, dass in den Hochschulen der Schuld-Diskurs beendet wird, in welchem die Verantwortung für Schwierigkeiten einzelner Studierendengruppen auf andere verlagert wird, seien es Eltern, Schulen oder andere Umfeldbedingungen. Es kann gesellschaftlich nicht darum gehen, ‚die Verantwortlichen‘ zu identifizieren, sondern wir müssen Lösungsansätze zur Bewältigung der Herausforderungen entwerfen. Dazu wird im Zweifel auch eine stärkere Kooperation zwischen den verschiedenen Gruppen nötig sein.

Die Herausforderungen, denen die deutschen Hochschulen sich ausgesetzt sehen in dem politisch induzierten Versuch, den Zugang von ‚atypischen‘ Studierenden zu verbessern, lässt sich gut an den Maßnahmen ablesen, die unter dem Stichwort der ‚offenen Hochschule‘ realisiert werden. Politische Zielsetzungen haben den Zugang für beruflich Qualifizierte ohne eine ‚klassische‘ Hochschulzugangsberechtigung geöffnet. Die Hochschulen konnten in den vier Jahren 2007 bis 2010, nachdem eine große Zahl von Förderprojekten mit erheblichen finanziellen Mitteln aufgelegt wurde, den Anteil der Studierenden, die über den ‚dritten Bildungsweg‘ ein akademisches Studium aufnehmen, verdoppeln – allerdings lediglich von 1,09 auf 2,08% der Studierendenschaft<sup>9</sup>. Das Beispiel illustriert, von welchen Schwierigkeiten das Zusammenspiel zwischen Politik und Hochschulen geprägt sein kann. Es zeigt generell, welche Herausforderungen sich für die Hochschulen ergeben, wenn sie neue Zielgruppen gewinnen und darüber hinaus auch erfolgreich integrieren wollen. Diversity Management markiert den Versuch der Hochschulen, eine größere Heterogenität in der Studierendenschaft als eine Chance für die Steigerung der Attraktivität und der Qualität zu sehen und geeignete konkrete Verfahren und Ansätze zu entwickeln und zu implementieren.

### 3. Politische Steuerung im Diversity Management

Politisch muss in Bezug auf die Vielfalt der Studierendenschaft zunächst eine Klärung der Ziele erfolgen. Die Hochschulen haben einen berechtigten Anspruch darauf, dass sie klare Beschreibungen erhalten, was von ihnen erwartet wird – nur dann können sie entsprechende Vorstellungen als Teil ihrer eigenen Strategie und institutionellen Logik aufnehmen. Neben den Zielen ist es vor allem die Steuerungssystematik, die von der politischen Ebene auf die neuen Zielsetzungen ausgerichtet werden sollte. Dazu gehört die Übersetzung der Ziele in die Anreizsysteme und die Zielvereinbarungen, der Aufbau eines Monitorings sowie die Ausrichtung der Berichterstattung auf die veränderten Ziele (einschließlich der Lösung einiger Datenschutzprobleme). Daneben aber bleibt auch die Beantwortung einiger Strukturfragen, vor der die politischen Entscheidungsträger nicht ausweichen dürfen.

8 So der Wortlaut eines Professors in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang an einer Fachhochschule im Expertengespräch.

9 Siehe hierzu etwa Sindy Duong, Sigrun Nickel: Studieren ohne Abitur oder Fachhochschulreife. Dritter Bildungsweg gewinnt an Bedeutung, in: *Wissenschaftsmanagement* 1/2012, S. 44-45.

### 3.1 Politische Ziele

Die oben bereits genannten Ableitungen aus gegebenen Situationsanalysen müssen in den politischen Systemen zu klaren Botschaften verdichtet werden. Welche Zielgruppen sollen Hochschulen rekrutieren? Solche Ziele müssen geklärt und eindeutig formuliert werden, ohne dass eine neue Detailsteuerung entsteht. Neben einer Präzisierung, um welche Zielgruppen sich die Hochschulen bemühen sollen, bedarf es auch eines *agenda settings* in Bezug auf das Diversity Management überhaupt. Denn die aktive und systematische Beschäftigung mit den Herausforderungen der zunehmenden Vielfalt gehört noch längst nicht zum Selbstverständnis aller Hochschulen und aller Lehrenden, von denen nicht wenige an der für das deutsche Bildungssystem so prägenden Tradition der ‚selektiven Homogenisierung‘ festhalten möchten<sup>10</sup>.

Aus der Eindeutigkeit der Formulierungen folgt dann auch die Notwendigkeit, Widersprüche in Steuerungslogiken zu beheben. An einem Beispiel sei dies illustriert. In allen Hochschulgesetzen ist die wissenschaftliche Weiterbildung zu einer Aufgabe der Hochschulen erklärt worden. Gleichwohl soll gemäß den Lehrverpflichtungsverordnungen die Lehre in diesem Bereich im Nebenamt erfolgen. Dabei handelt es sich gerade bei den in den Weiterbildungsangeboten angesprochenen Zielgruppen um typische Vertreter neuer Zielgruppen, die im Kontext gern benutzter Argumentationslinien („lebenslanges Lernen“) häufig zitiert werden. Der administrative Alltag erklärt die Weiterbildung dann aber im Gegensatz zu vielen politischen Versicherungen zu einer Bildung zweiten Ranges. Das Beispiel ist keineswegs zufällig gewählt, denn gerade am Stichwort des ‚lebenslangen Lernens‘ werden viele Strukturunterscheidungen in der deutschen Hochschulpolitik unglaublich: Auch die Unterscheidung zwischen konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengängen passt nicht mehr zu der neuen Vorstellung vom Bildungsgeschehen.

### 3.2 Steuerungssysteme

Die Instrumente und Verfahren, mit denen veränderte politische Ziele in die Hochschulsysteme eingesteuert werden können, liegen inzwischen vor und sind erprobt. In Mittelverteilungssystemen zum Beispiel lassen sich auf neue Zielgruppen bezogene Kennwerte gut einbauen. Das Land Berlin hat hier in Deutschland den bisher weitreichendsten Versuch unternommen. Es verwendet z.B. für die Fachhochschulen etwa 10,6% und für die Universitäten 4,3% des Budgets für einen Bestandteil ‚Gender und Diversity‘ und gewährt darin Prämien für die Erreichung bestimmter Ziele. So werden etwa für männliche Studienanfänger im Lehramt Grundschulpädagogik 25.000 Euro gezahlt und für Studienanfänger(innen) mit Migrationshintergrund 10.000 Euro<sup>11</sup>.

Das Higher Education Funding Council for England (HEFCE) verteilt im Auftrag der Regierung, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Anteil der Studienanfänger auf 50% zu steigern, im Rahmen seiner Mittelverteilungslogik für die Lehre 4,5% der Mittel (140,4 Mio. Pfund) nach Gesichtspunkten der

10 Noch immer bezeichnen etliche Lehrende als eine Form der Qualitätssicherung, die Hälfte der Studienanfänger(innen) in den ersten Semestern auszusieben.

11 Siehe Knut Neverman: Einführung der leistungsorientierten Hochschulfinanzierung an den Berliner Hochschulen, Vortrag, gehalten am 28.11.2011 auf der Tagung „Anders messen“ in Berlin: [http://www.che.de/downloads/Veranstaltungen/CHE\\_Vortrag\\_Nevermann\\_Steuerungssysteme\\_auf\\_Landesebene\\_PK328.pdf](http://www.che.de/downloads/Veranstaltungen/CHE_Vortrag_Nevermann_Steuerungssysteme_auf_Landesebene_PK328.pdf).

*widening participation*. Dabei wird operativ vor allem auf Bezirke abgestellt, in denen traditionell die niedrigsten Übertrittsquoten bestehen. Bei den jüngsten Budgetkürzungen ist dieser Anteil sogar absolut stabil geblieben<sup>12</sup>. Diese Programmlinie hat in den letzten Jahren das englische Hochschulsystem nachhaltig verändert.

Südafrika ist eines der Länder, das bei Fragen der Hochschulsteuerung nicht zuerst als Beispiel herangezogen wird, das aber hier sehr wohl als Impulsgeber verstanden werden kann. Nach der Revolution hatte Südafrika ein erhebliches Problem des ungerechten Zugangs zu den Hochschulen zu lösen. Auch dort begann die Veränderung damit, dass klare Ziele gesetzt wurden – und diese dann auch in die Steuerungssysteme übertragen wurden. So definierte die Regierung per Gesetz, welche gesellschaftlichen Gruppen als benachteiligt gelten sollten (alle außer weißen Männern) und konnte dann sowohl indikatorbasierte Mittelverteilungsmodelle auf die Ziele ausrichten, wie Prämien ausgeben oder Zielvereinbarungen entsprechend abschließen<sup>13</sup>.

Nordrhein-Westfalen hat in seinen Zielvereinbarungen Angebote für ‚atypischen Studierende‘ aufgenommen und damit Teilzeitstudiengänge, berufsbegleitende und duale Studiengänge und Weiterbildungsangebote berücksichtigt. Auch dies kann als ein erster Schritt dazu angesehen werden, in bestehende Steuerungsformate neue Ziele einzuspeisen. All diese Beispiele zeigen, dass die großen Herausforderungen zurzeit nicht mehr darin bestehen, ganz neue Steuerungsinstrumente zu kreieren, mit denen veränderte Ziele in die Hochschulsysteme gebracht werden können. Solche Instrumente liegen durchaus vor und sie sind geeignet.

Die Voraussetzung für den Zugriff auf die neuen Herausforderungen besteht darin, dass die Ziele klar beschrieben und so präzise definiert sind, dass sie in die Instrumente integriert werden können. Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass die Steuerungsphilosophie der dezentralen Autonomie nicht verändert wird, die sich in den meisten Ländern durchgesetzt hat. Denn auch für die neuen Ziele, die auf die Gewinnung und Integration neuer Gruppen gerichtet sein müssen, gilt, dass die Hochschulen sie im Zweifel besser und erfolgreicher zu erreichen wissen, als es eine zentrale Detailsteuerung vermöchte.

### 3.3 Monitoring und Berichterstattung

Ohne die entsprechenden Informationen und Daten können weder die Herausforderungen analysiert noch die Ziele benannt werden. Daher muss zunächst die operative Möglichkeit zu einer angemessenen Berichterstattung geschaffen werden. Zum Teil erheben die Hochschulen bisher noch die falschen Daten. Besonders markant sind die Folgen für die quantitativ wie innenpolitisch so wichtige Gruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund. Da Deutschland sich vor 1998 nicht als Einwanderungsland verstand, wird von den Hochschulen bei der Einschreibung lediglich das Merkmal ‚Nationalität‘ erfasst. Dies ist aber in Bezug auf den Migrationshintergrund unzureichend, seit ein immer größerer Teil der Migrant(inn)en in der ‚zweiten Generation‘ die deutsche Staatsbürgerschaft hat. In offiziellen Statistiken wiederum können nur die so genannten ‚Bildungsinländer(innen)‘ betrachtet werden, womit eine Teilgruppe der Studierenden mit Migrationshintergrund erfasst wird.

<sup>12</sup> Siehe <http://www.hefce.ac.uk/whatwedo/wp/>.

<sup>13</sup> Siehe Christian Berthold, Pieter Vermeulen: Integration lernen von Südafrika, FTD 12.06.2011.

Nämlich diejenige, die einen fremden Pass besitzt, die Hochschulzugangsberechtigung jedoch in Deutschland erworben hat.

Wenn wir den Zugang von Menschen mit Migrationshintergrund zum Studium verbessern wollen, dann müssen die Hochschulen auch die entsprechenden Daten erheben. Gerade die Steuerungssysteme (etwa Mittelverteilung) sind darauf angewiesen, dass die Daten für eine einzelne Institution zur Verfügung stehen. Da diese Daten in die Berichterstattung der Länder und dann in die des Bundes einmünden, müsste die KMK hierzu Beschlüsse fassen. Naheliegenderweise sollte diejenige Definition herangezogen werden, die der Mikrozensus nutzt (und die wir auch in QUEST nutzen), damit die Vergleichbarkeit gewährleistet ist. Es kann auf Dauer nicht hingenommen werden, dass zu einer zentralen politischen Frage, die in den nächsten Jahren sehr viel bedeutsamer werden wird, keine Daten erfasst werden und wir uns weiterhin mit den völlig unzureichenden Interpretationen abfinden müssen, die dann ersatzweise von der Gruppe der ausländischen Migrant(inn)en auf alle interpoliert werden<sup>14</sup>.

Die Frage, in welcher Hinsicht die Datenerhebung bei der Einschreibung modifiziert werden muss, bleibt natürlich abhängig von den politischen Zielen. Wenn die Hochschulen in die Lage versetzt werden sollen, ihre Erfolge bei der Rekrutierung von Studierenden aus sozial benachteiligten Familien beobachten zu können, dann werden auch hierzu Daten nötig sein. Da der soziale Hintergrund für den Studienerfolg weniger bedeutsam ist als der Bildungshintergrund des Elternhauses, wäre es auch denkbar, alternativ diesen zu erheben. Zwei andere Gruppen könnten noch in Frage kommen, zu denen in den Hochschulen meist die Daten fehlen. Das sind zum einen die Studierenden mit Kind(ern) und zum anderen die Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen – wobei vor allem bei der zweiten Gruppe die zu beachtenden Sensibilitäten zu groß sein könnten, als dass sich eine systematische Erfassung rechtfertigen ließe. Sinnvoll wäre dagegen eine direkte Kopplung mit den Unterstützungssystemen der Hochschule, wie das im Ausland oft gemacht wird.

Wenn die politischen Zielsetzungen zur Gewinnung neuer Zielgruppen ernst genommen werden, können wir es uns nicht erlauben, nicht auch ein verlässliches Monitoring aufzubauen. Daraus würde die Auflage an die Hochschulen resultieren, ihre Erfolge auf diesen Feldern zu berichten. Das betrifft sowohl die Gewinnung neuer Zielgruppen und damit die ‚diverse‘ Zusammensetzung der Studierendenschaft (in vielen Ländern längst ein selbstverständlicher Teil der öffentlichen Rechtfertigung der Hochschulen) als auch die Beobachtung des Abbruchs- bzw. des Graduierungsgeschehens unter Diversitätsgesichtspunkten. Das kann jedoch nicht erfolgen, wenn die Erhebung der Daten nicht ermöglicht wird. Diese Möglichkeit ist wiederum mit Rücksicht auf den Datenschutz nur durch eine entsprechende Verpflichtung erreichbar. Daraus sollte sich dann eine Selbstverständlichkeit der Berichtskultur entwickeln, mit der die Hochschulen sich und der Öffentlichkeit Rechenschaft darüber ablegen, wie sie ihren gesellschaftlichen Verpflichtungen nachkommen.

14 So gerade jüngst wieder die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, welche die Erfolge in der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund aus Daten über diese Teilgruppe abliest, siehe SZ 28.6.2012, S. 6: Mehr Ausländer mit Abitur. Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass sich diejenigen Personen mit Migrationshintergrund, die die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen haben, in Bildungsfragen anders verhalten als diejenigen mit fremder Nationalität. Darauf deuten jedenfalls die Daten des Integrationsberichts NRW, siehe Nordrhein-Westfalen. Land der Integrationschancen. 1. Integrationsbericht der Landesregierung (o.D.).

## 4. Widersprüche in der Steuerung aufheben

Nicht nur die Einstellung der Hochschulen zur Lehre und zum Umgang mit den Studierenden muss sich ändern; auch die Politik muss überprüfen, ob bisherige Ziele noch in Einklang zu bringen sind mit dem übergeordneten Ziel, die Studierquote zu erhöhen. Hier ist insbesondere die Steuerung über Regelstudienzeit zu nennen. War eine starke Betonung der Einhaltung der Regelstudienzeit vor einigen Jahren möglicherweise noch sinnvoll, so muss heute ein stärker integratives Hochschulsystem auch im Hinblick auf die Studienlänge flexibel sein – ohne dies allerdings den Studierenden alleine zu überlassen. Darüber hinaus muss die Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden als erhöhter Aufwand in die Steuerung einfließen. Umgekehrt muss Studienerfolg bei unterrepräsentierten Gruppen stärker belohnt werden. Nur dadurch kann ein sich selbst verstärkender Effekt eintreten, wenn es sich nämlich für die Hochschulen lohnt, in eine bessere Betreuung der Studierenden zu investieren.

## 5. Grenzen der Steuerungsmöglichkeiten

Es kann nicht angenommen werden, dass alle Hochschulen gleichermaßen mit den Herausforderungen der Heterogenität umgehen und allen Zielgruppen gleichermaßen angemessen gerecht werden. In den USA konnte man in den letzten eineinhalb Jahrzehnten gut beobachten, dass der Bedarf nach berufsbegleitendem Studium fast ausschließlich im privaten Sektor kostenpflichtig befriedigt wird – was den enormen Anstieg der Zahl der Hochschulen in den USA ausgelöst hat<sup>15</sup>. Auch in Deutschland lässt sich – in deutlich kleinerer Dimension – ein beachtliches Wachstum im privaten Hochschulsektor beobachten: Hier scheint der Markt also auf seine Weise Arbeitsteilungen im Umgang mit verschiedenen Zielgruppen herzustellen<sup>16</sup>.

Aber auch innerhalb einzelner Gruppen ist die Diversität so groß, dass man sich ernsthaft die schwierige Frage stellen muss, ob es realistisch ist, anzunehmen, dass jede Hochschulen allen spezifischen Ausprägungen der Diversität angemessen Rechnung tragen könne. Das Beispiel der Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen zeigt eher, dass der bisherige Weg Deutschlands auf diesem Feld wenig erfolgreich war, der darin bestand hat, diese Aufgabe einfach qua Gesetz allen Hochschulen aufzuerlegen: Die QUEST-Daten zeigen, dass die Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen diejenige Gruppe ist, die in der Studienadaptation am stärksten negativ vom Durchschnitt abweicht (siehe Kapitel B.7). ‚Mainstreaming‘ kann also nicht das allein angemessene Konzept zum Umgang mit Heterogenität sein, weil so die Gefahr besteht, dass Ansprüche formu-

15 Siehe etwa Ulrich Schreiterer: Traumfabrik Harvard: Warum amerikanische Hochschulen so anders sind, Frankfurt, New York 2008; sowie Marco Althaus: Die Anti-Harvards: Wie Bildungskonzerne Amerikas Hochschulwesen revolutionieren, 2009.

16 Siehe etwa Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft. Rolle und Zukunft privater Hochschulen in Deutschland. Eine Studie in Kooperation mit McKinsey & Company, Essen 2010.

liert werden, von denen klar ist, dass die Hochschulen sie nicht erfüllen können. Es wird daher die anspruchsvolle Frage beantwortet werden müssen, in welchem Umfang und in Bezug auf welche Zielgruppen sich Hochschulen institutionell spezialisieren.

Dabei soll nicht übersehen werden, dass es sehr wohl auch schon institutionelle Differenzierungen gibt. Die Gründung der Fachhochschulen kann hier als ein sehr prominentes Beispiel angeführt werden. Die QUEST-Daten belegen, wie sehr dieser Hochschultyp seinem politischen Auftrag, neuen Gruppen den Zugang zu einer akademischen Qualifikation zu eröffnen, gerecht wird, und wie gut es ihm zudem gelingt, die vermeintlichen Nachteile der attrahierten Gruppen auszugleichen (siehe hierzu Kapitel C.1). Die Duale Hochschule Baden-Württemberg kann hier als junges Beispiel angesehen werden für eine funktionale Differenzierung. Daneben gibt es Verwaltungsfachhochschulen, Kunst- und Musikhochschulen, die Polizei-Universität, die Bundeswehr-Universitäten. Die Aufzählung zeigt: Das staatliche Hochschulsystem kennt bereits die Idee einer solchen Differenzierung.

Der Wissenschaftsrat hat jüngst angesichts übergreifender Veränderungen in den gesellschaftlichen Anforderungen zu einer weiteren Differenzierung aufgerufen<sup>17</sup>. Die Frage, die dort jedoch noch nicht gestellt worden ist, bleibt die nach einer an Diversitätsgesichtspunkten ausgerichteten Differenzierung. Die bisher in den hochschulpolitischen Diskussionen favorisierte Diversifizierung nach Profilen überschneidet sich zu Teilen auch mit dem Blick auf Diversität (Berufstätige, duale Studierende, Weiterbildungsuniversität etc.). Aber an eine Frauen-Universität<sup>18</sup> wird dabei selten gedacht, noch viel seltener an eine Männer-Hochschule. Dabei kann hier vorläufig weder für das eine oder andere plädiert werden. Es ist nur absehbar, dass marktähnliche Modelle innerhalb des staatlichen Hochschulsystems keine wirkliche Profilierung im Sinne einer arbeitsteiligen Schwerpunktsetzung auf einzelne Zielgruppen erzeugen werden.

Die Anreizsetzungen innerhalb der staatlichen Mittelverteilungsmodelle werden eine solche Differenzierung nicht herbeiführen. Denn zum einen ist die Anzahl der denkbaren Zielgruppen zu groß, als dass die staatlichen Mittelverteilungsmodelle für jede Preise aussetzen könnten (Frauen in bestimmten Fächern, Männer in bestimmten Fächern, Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen sehr verschiedener Art, internationale Studierende, sozial benachteiligte Studierenden etc.). Je mehr verschiedene Indikatoren in den Modellen greifen, desto eher nivellieren sich dann wieder die Steuerungseffekte. Werden Preise als feste Summen fixiert, dann könnten die Effekte leicht die staatlichen Budgets überfordern oder sie sind zu klein, als dass von ihnen ernsthafte Steuerungsanreize ausgingen. Zudem werden die Umverteilungseffekte in den staatlichen Mittelverteilungsmodellen regelmäßig durch eine Kappungsgrenze abgeschnitten, weil die verlierenden Institutionen andernfalls angesichts ihres hohen Fixkostenanteils in Zahlungsschwierigkeiten gelangen könnten. Mit anderen Worten bleiben diese Mittelverteilungsmodelle insgesamt doch eher inkrementeller Natur und können daher intendierte Profilbildungen in Bezug auf Zielgruppen nicht bewirken. Auch gezielte Umverteilungen durch die Politik sind kaum zu erwarten. Es gilt stets als wenig akzeptabel, wenn durch politische Entscheidungen Mittel der einen Gruppe zugunsten einer anderen entzogen werden.

17 Wissenschaftsrat 2010: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen.

18 Das entsprechende Projekt der „Internationalen Frauen-Universität“ war gar keine institutionelle Einrichtung, sondern eher eine Veranstaltung.

## 6. Veränderung der Reputationsmatrix

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen bleibt nur der Schluss, dass es struktureller Entscheidungen bedarf, wenn es Arbeitsteilungen zwischen den Hochschulen auch in Bezug auf einzelne Zielgruppen unter Diversitätsgesichtspunkten geben soll. Man wird also abwägen müssen, welche politischen Ziele durch die Bedienung der vorhandenen Steuerungsinstrumente (Zielvereinbarungen, Mittelverteilung, Hochschulpläne, Berichtswesen u.a.) erreicht werden können und wo es der strukturellen Entscheidung und einer entsprechenden staatlichen Regelsetzung bedarf. Brisant wird dieser Punkt vor allem durch das, was man den *academic drift* genannt hat<sup>19</sup>: Alle wissenschaftlichen Hochschulen neigen dazu, sich in Richtung der reputationsträchtigen Aufgaben zu entwickeln – und dies ist im deutschen Hochschulsystem die Grundlagenforschung. So streben die Fachhochschulen das Promotionsrecht an, und die Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg, die eigens geschaffen worden war, um beruflich Qualifizierten eine akademische Bildung zu ermöglichen, erhielt nach und nach die Option, auch Abiturienten aufzunehmen sowie das Promotions- und schließlich das Habilitationsrecht<sup>20</sup>.

In einem liberalisierten System, wie es in den meisten Ländern nun im Rahmen der veränderten Steuerungsmodelle vorherrscht, gibt es also neben den Chancen und vielleicht auch dem wettbewerblichen Druck zur Profilierung auch einen starken System-Impuls in Richtung der akademisch am meisten geachteten Aufgaben. Solange sich das Reputationssystem nicht ändert, muss demnach angenommen werden, dass die Freiheiten vor allem zur Profiländerung in Richtung Forschung und Internationaler Sichtbarkeit genutzt werden.

Die politisch Verantwortlichen müssten daher drei Fragen klären.

1. Was genau sind die politischen Ziele in Bezug auf unterrepräsentierte Gruppen?
2. Welche dieser Ziele können hinreichend durch die etablierten Instrumente der Hochschulsteuerung bedient werden?
3. Welche Strukturentscheidungen zur institutionellen Differenzierung sind angezeigt, um die so nicht erreichbaren Ziele zu verfolgen?

Mit dem letzten Punkt hängen Folgefragen zusammen:

- › Wie kann das Reputationssystem geändert werden, damit der *academic drift* abgeschwächt wird und Handlungsspielräume nicht mehr vor allem zu Veränderungen in eine Richtung genutzt werden?
- › Wie kann Politik solche alternativen Reputationskriterien unterstützen, damit die politischen Zielsetzungen, die den bisherigen Kriterien nicht entsprechen, auch tatsächlich erfolgreich umgesetzt werden können?

19 Siehe hierzu Frank Meier, Uwe Schimank: Szenarien der Profilbildung im deutschen Hochschulsystem, in: die hochschule 1/2002, S. 82-91.

20 Siehe etwa Bärbel von Borries-Pusback: Keine Hochschule für den Sozialismus. Die Gründung der Akademie für Gemeinwirtschaft in Hamburg 1945–1955 (= Schriftenreihe der Hochschule für Wirtschaft und Politik, Hamburg, Bd. 9). Leske und Budrich, Opladen 2002; sowie Dirk Hauer, Bela Rogalla: HWP in Bewegung. Studierendenproteste gegen neoliberale Hochschulreformen. VSA-Verlag, Hamburg 2006.

Allerdings muss ohnehin ein Monitoring geschaffen werden, das in eine entsprechende Berichterstattung mündet und gleichzeitig es den Hochschulen gestattet, ihre Erfolge bei der Gewinnung neuer Zielgruppen wie bei der Sicherung ihres Studienerfolgs zu beobachten. Eine solche Berichterstattung könnte auch den Anlass für Stolz in Einrichtungen sein, die nicht allein exzellente Forschung machen, sondern sich der ‚vielfältigen Exzellenz‘ verschreiben.